



Erwerbsminderungsrente-Rechner.de

KOSTENLOSER FAHRPLAN

Ihr EM-Fahrplan

Was die Erwerbsminderungsrente zahlt und was zum Netto fehlt:
Voraussetzungen, Rechenweg mit DRV-Tabelle und Beispielen,
Zurechnungszeit, Abschlag, Hinzuverdienst, Netto und Ihre nächsten
Schritte.

Auf einen Blick

Die wichtigsten Punkte

- **Voll erwerbsgemindert** ist, wer weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, **teilweise erwerbsgemindert**, wer nicht mindestens sechs Stunden täglich arbeiten kann – bezogen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, nicht auf den Beruf (§ 43 SGB VI).
- Voraussetzungen: **fünf Jahre Wartezeit** und **drei Jahre Pflichtbeiträge in den letzten fünf Jahren** vor Eintritt der Erwerbsminderung (§§ 43, 50 SGB VI).
- Monatsrente = **Entgeltpunkte × Zugangsfaktor × Rentenartfaktor × Rentenwert**; Rentenwert seit 01.07.2026: **42,52 €**; Rentenartfaktor 1,0 (voll) bzw. 0,5 (teilweise).
- Die **Zurechnungszeit** endet bei Rentenbeginn 2026 mit 66 Jahren und 3 Monaten, 2027 mit 66 Jahren und 4 Monaten, ab 2031 mit 67 Jahren (§ 253a SGB VI).
- Der **Abschlag** beträgt 0,3 % je Monat vor dem 65. Geburtstag, höchstens **10,8 %** (§ 77 SGB VI).
- **Hinzuverdienst 2026**: voll 20.763,75 € pro Jahr, teilweise mindestens 41.527,50 €; darüber 40 % des Überschusses (Zwölftel) Abzug (§ 96a SGB VI).
- Neue Erwerbsminderungsrenten lagen 2024 im Schnitt bei **1.041 €** im Monat.

Wichtig

Dieser Fahrplan ist eine allgemeine Information, Stand 24.10.2026, und keine Rechts- oder Steuerberatung. Alle Zahlen sind Orientierungswerte; verbindlich entscheidet die Deutsche Rentenversicherung. Erwerbsminderungsrente-Rechner.de ist ein kostenloses Informations- und Rechnerportal – keine Behörde, keine Rentenversicherung, kein Versicherungsmakler.

Inhalt

1. Voraussetzungen: Ihre Checkliste
2. Der Rechenweg der Rente
3. Die DRV-Tabelle: Rentenhöhe nach Versicherungsjahren
4. Zwei Beispiele mit Zurechnungszeit und Abschlag
5. Zurechnungszeit und Abschlag in Tabellen
6. Hinzuverdienst: Grenzen und Kürzung
7. Von der Brutto- zur Nettorente
8. Antrag, Befristung und Beratung (Information)
9. Die Lücke schließen: Optionen und Checkliste
10. Meine Werte zum Eintragen

1. Voraussetzungen: Ihre Checkliste

Voraussetzung	Was gilt	Fundstelle
Leistungsvermögen	unter 6 Stunden täglich (teilweise) bzw. unter 3 Stunden (voll), auf nicht absehbare Zeit, in allen Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarkts	§ 43 Abs. 1–3 SGB VI
Allgemeine Wartezeit	5 Jahre Versicherungszeit (Beiträge, Kindererziehung, Pflege, bestimmte Zeiten mit Krankengeld/Arbeitslosengeld u. a.)	§ 50 Abs. 1 SGB VI
3 von 5 Jahren	3 Jahre Pflichtbeiträge in den 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung; Zeitraum verlängert sich um Anrechnungs-, Berücksichtigungszeiten, Ausbildung nach 17 (max. 7 Jahre)	§ 43 Abs. 4 SGB VI
Ausnahmen	Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Wehr-/Zivildienstbeschädigung, politischer Gewahrsam, volle Erwerbsminderung binnen 6 Jahren nach Ausbildungsende	§ 43 Abs. 5 SGB VI; DRV
Berufsschutz	nur für vor dem 2. Januar 1961 Geborene	§ 240 SGB VI
Regelaltersgrenze	noch nicht erreicht	§ 43 SGB VI
Reha vor Rente	Rehabilitation hat Vorrang	DRV

- ☐ Versicherungsverlauf im Online-Konto der Rentenversicherung abrufen.
- ☐ Wartezeit nachzählen: mindestens 60 Monate?
- ☐ Fünf-Jahres-Zeitraum bestimmen und Pflichtbeitragsmonate zählen: mindestens 36?
- ☐ Fehlende Zeiten (Ausbildung, Kindererziehung, Pflege) bei der Rentenversicherung klären lassen.

2. Der Rechenweg der Rente

Schritt	Rechnung	Fundstelle
1. Entgeltpunkte bisher	aus Renteninformation, oder Beitragsjahre × (Jahresbrutto ÷ 51.944 €)	§ 63 SGB VI
2. Durchschnitt je Jahr	Entgeltpunkte ÷ Beitragsjahre	§§ 72, 73
3. Zurechnungszeit	Ende der Zurechnungszeit – Alter bei Rentenbeginn	§ 59, § 253a

Schritt	Rechnung	Fundstelle
4. Entgeltpunkte gesamt	bisherige + Durchschnitt × Jahre der Zurechnungszeit	§ 66
5. Zugangsfaktor	$1 - 0,003 \times \text{Monate vor dem 65. Geburtstag (höchstens 36 Monate)}$	§ 77
6. Rentenartfaktor	1,0 (voll) 0,5 (teilweise)	§ 67
7. Monatsrente brutto	$\text{Punkte} \times \text{Zugangsfaktor} \times \text{Rentenartfaktor} \times 42,52 \text{ €}$	§ 64
8. Netto (Orientierung)	$\text{Brutto} \times (1 - \text{Beitrag Kranken- und Pflegeversicherung, Annahme } 12,4 \%)$	Annahme

3. Die DRV-Tabelle: Rentenhöhe nach Versicherungsjahren

Volle Erwerbsminderungsrente brutto pro Monat, ab 01.07.2026, inklusive Zurechnungszeit, **ohne** Abschlag (maximal 10,8 %). Rentenwert 42,52 €.

Versicherungsjahre	70 % vom Durchschnitt (0,7 EP/Jahr)	100 % (1,0 EP/Jahr)	130 % (1,3 EP/Jahr)
25	744,10 €	1.063,00 €	1.381,90 €
30	892,92 €	1.275,60 €	1.658,28 €
35	1.041,74 €	1.488,20 €	1.934,66 €
40	1.190,56 €	1.700,80 €	2.211,04 €
45	1.339,38 €	1.913,40 €	2.487,42 €

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Broschüre „Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle“, S. 14. Ein Entgeltpunkt entspricht einem Jahr Beitrag bei Durchschnittsverdienst (2026 vorläufig 51.944 €). Bei teilweiser Erwerbsminderung halbieren sich alle Werte.

4. Zwei Beispiele mit Zurechnungszeit und Abschlag

Modellrechnungen, Rentenbeginn 2026, volle Erwerbsminderung, Rentenwert 42,52 € – keine Personen.

Schritt	Beispiel 1	Beispiel 2
Alter / Beitragsjahre / Brutto	30 / 8 / 3.000 €	45 / 22 / 4.500 €
Entgeltpunkte aus Beiträgen	5,5	22,9
Zurechnungszeit bis 66 J. 3 M.	36,25 Jahre	21,25 Jahre
Entgeltpunkte aus Zurechnungszeit	25,1	22,1
Entgeltpunkte gesamt	30,7	45,0
Zugangsfaktor (36 Monate vor 65)	0,892	0,892
Rente brutto, voll	1.163 €	1.705 €
Rente brutto, teilweise	582 €	853 €
Netto-Rente (-12,4 %), voll	1.019 €	1.494 €

Schritt	Beispiel 1	Beispiel 2
Netto heute (Annahme: 68 % bzw. 64 % vom Brutto)	2.040 €	2.880 €
Lücke pro Monat, voll	1.021 €	1.386 €

5. Zurechnungszeit und Abschlag in Tabellen

Rentenbeginn	Zurechnungszeit endet mit Alter
2025	66 Jahre 2 Monate
2026	66 Jahre 3 Monate
2027	66 Jahre 4 Monate
2028	66 Jahre 6 Monate
2029	66 Jahre 8 Monate
2030	66 Jahre 10 Monate
ab 2031	67 Jahre (höchstens bis zur Regelaltersgrenze)

Die Zurechnungszeit wird mit einem Durchschnitt Ihrer Versicherungszeiten bewertet; die letzten vier Jahre bleiben unberücksichtigt, wenn sie den Durchschnitt senken würden.

Alter bei Rentenbeginn	Monate vor 65	Abschlag	Zugangsfaktor
65 und älter	0	0 %	1,000
64	12	3,6 %	0,964
63	24	7,2 %	0,928
62 und jünger	36 (Deckel)	10,8 %	0,892

Mit 40 Jahren Pflichtbeiträgen, Berücksichtigungszeiten und bestimmten weiteren Zeiten bleibt es bei 63 Jahren für die abschlagfreie Erwerbsminderungsrente (§ 77 Abs. 4 SGB VI).

6. Hinzuverdienst: Grenzen und Kürzung

Größe	2026	2027 (Entwurf)
Bezugsgröße pro Monat	3.955 €	4.130 €
Volle Erwerbsminderung: 5,25 × Bezugsgröße	20.763,75 €	21.682,50 €

Größe	2026	2027 (Entwurf)
Teilweise, Minimum: $10,5 \times \text{Bezugsgröße}$	41.527,50 €	43.365,00 €
Teilweise, individuell: $9,72 \times \text{Bezugsgröße} \times \text{höchste Entgeltpunkte der letzten 15 Jahre}$	z. B. 1,2 EP: 46.131,12 €	z. B. 1,2 EP: 48.172,32 €

Kürzung: Rente nach Kürzung = Rente – (Jahresverdienst – Grenze) $\div$ 12 $\times$ 0,40. Maßgeblich ist das Einkommen des ganzen Kalenderjahres. Beispiel (voll, 2026): Rente 1.100 €, Verdienst 25.000 € $\rightarrow$ Überschuss 4.236,25 € $\rightarrow$ Kürzung 141,21 € pro Monat $\rightarrow$ Rente 958,79 €. Die Rente entfällt ganz ab einem Jahresverdienst von Grenze + 30 $\times$ Monatsrente (hier 53.763,75 €). Die Tätigkeit muss im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens bleiben. Die Werte für 2027 gelten vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats.

7. Von der Brutto- zur Nettorente

Posten	Wert
Krankenversicherung der Rentner: allgemeiner Beitragssatz	14,6 %, je zur Hälfte Rentner und Rentenversicherung (7,3 %)
Zusatzbeitrag der Krankenkasse	je zur Hälfte
Pflegeversicherung	3,6 % (Kinderlose 4,2 %), Rentner tragen sie allein
Richtwert im Rechner	12,4 % (7,3 + 1,5 + 3,6) – änderbar
Besteuerungsanteil bei Rentenbeginn 2026 / 2027	84 % / 84,5 % (§ 22 EStG, Gesetzestext geprüft 25.10.2026)
Grundfreibetrag 2026	12.348 € (Alleinstehende)

Beispiel: 1.100 € Bruttorente → 13.200 € im Jahr; 12,4 % Abzug = 1.636,80 €; steuerpflichtig 84 % = 11.088 €; nach Abzug der Beiträge und 138 € Pauschbeträgen 9.313,20 € zu versteuerndes Einkommen – unter dem Grundfreibetrag, keine Einkommensteuer; Auszahlungsbetrag 963,60 € pro Monat. Weitere Einkünfte verändern das Bild.

8. Antrag, Befristung und Beratung (Information)

Thema	Was die Deutsche Rentenversicherung sagt
Antrag	Keine Rente ohne Antrag; online, in der Beratungsstelle, bei Versichertenberatern oder formlos; ärztliche Unterlagen sind sinnvoll beizufügen
Fristvorteil	Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintritt der Erwerbsminderung: unbefristete Rente beginnt im Folgemonat; später erst mit dem Antragsmonat
Befristung	Regelfall drei Jahre; Beginn frühestens im siebten Kalendermonat; Weiterzahlungsantrag vier Monate vor Ablauf
Dauerrente	Nach neun Jahren befristeter Rente in der Regel dauerhaft
Reha vor Rente	Zuerst wird geprüft, ob Rehabilitation helfen kann
Arbeitserprobung	bis zu sechs Monate, Hinzuverdienstregeln gelten
Servicetelefon	0800 1000 4800 (kostenlos)

Keine Rechtsberatung

Bei einem laufenden Antrag, einer Ablehnung oder einem Widerspruch beraten die Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, Sozialverbände und Fachanwälte für Sozialrecht im Einzelfall. Fristen können kurz sein.

- ☐ Rentenkonto und Versicherungsverlauf klären, Nachweise sammeln.
- ☐ Ärztliche Unterlagen und Behandlungsübersicht ordnen (Ihre Ärztin oder Ihr Arzt hilft).
- ☐ Beratung bei der Rentenversicherung oder einem Sozialverband in Anspruch nehmen, bevor Sie den Antrag abgeben.
- ☐ Bescheid prüfen lassen, Fristen im Bescheid beachten.

9. Die Lücke schließen: Optionen und Checkliste

Option	Was dafür spricht	Worauf Sie achten
Ausgaben anpassen	kostet nichts im Voraus	bei Kredit und Familie kaum möglich
Rücklagen bilden	flexibel	reicht selten für Jahrzehnte
Private Berufsunfähigkeitsversicherung	die umfassendste Absicherung der Arbeitskraft: leistet nach eigenen Bedingungen (§ 172 VVG) unabhängig von der Rentenversicherung; je früher, desto günstiger	Beitrag (steuerbar über Berufseinstufung, Rentenhöhe und Einstiegstarife) und Gesundheitsprüfung beim Abschluss (der Experte begleitet sie, bei Vorerkrankung per anonymer Risikovorabfrage)
Alternativen (z. B. Grundfähigkeitsversicherung)	teils günstiger; zweitbeste Lösung, wenn eine BU nicht infrage kommt	engere Leistungsauslöser

- ☐ **Rentenhöhe:** Orientierung an Ihrer Lücke (nach Finanztip möglichst 80 % des Nettos absichern).
- ☐ **Laufzeit:** bis zur Regelaltersgrenze (derzeit 67)?
- ☐ **Verweisung:** Verzicht auf abstrakte Verweisung vereinbart (§ 172 Abs. 3 VVG)?
- ☐ **Nachprüfung:** Leistungsfreiheit nur nach Darlegung in Textform, frühestens nach drei Monaten (§ 174 VVG).
- ☐ **Anzeigepflicht:** Alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten (§§ 19, 21 VVG).
- ☐ **Zahlbeitrag und Bruttobeitrag** unterscheiden; der Bruttobeitrag ist die Obergrenze.

Keine Empfehlung

Erwerbsminderungsrente-Rechner.de empfiehlt keinen Versicherer und keinen Tarif. Die Bedingungen vergleicht ein spezialisierter Experte aus dem Partnernetzwerk mit Ihnen; die anonyme Risikovorabfrage übernimmt er.

10. Meine Werte zum Eintragen

Größe	Mein Wert
Alter bei möglicher Erwerbsminderung	_____

Größe	Mein Wert
Beitragsjahre / Wartezeit-Monate	_____ / _____
Pflichtbeitragsmonate in den letzten 5 Jahren	_____
Entgeltpunkte laut Renteninformation	_____
Rente bei voller Erwerbsminderung laut Renteninformation	_____ €
Netto heute / Netto-Rente	_____ € / _____ €
Lücke pro Monat	_____ €

Ihre Lücke persönlich besprechen

Auf Wunsch zeigt Ihnen ein spezialisierter Experte aus unserem Partnernetzwerk (Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO), kostenlos und unverbindlich, welche BU zu Ihrem Beruf passt und wie Sie die Lücke zur Erwerbsminderungsrente schließen können. Starten Sie den EM-Check auf erwerbsminderungsrente-rechner.de.

Erwerbsminderungsrente-Rechner.de · erwerbsminderungsrente-rechner.de. Stand: 25. Oktober 2026. Erwerbsminderungsrente-Rechner.de ist ein Informations- und Rechnerportal und kein Versicherungsmakler; eine individuelle Beratung erfolgt ausschließlich durch spezialisierte Kooperationspartner mit Erlaubnis nach § 34d GewO. Allgemeine Information, keine individuelle Beratung; Angaben ohne Gewähr. Rechenbeispiele sind unverbindliche Orientierungswerte.